

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

in der zweiten Ausgabe unseres Newsletters]PUBLICity[- 360° des Jahres 2020 widmen wir uns dem Schwerpunkt „Digitalisierung“. Nicht zuletzt die Einschränkungen der letzten Zeit haben diesem Schlüsselthema auf unterschiedlichen Ebenen besonderen Nachdruck verliehen. Insbesondere durch die umfassenden Kontaktverbote wurde deutlich, welchen Anforderungen eine moderne IT-Landschaft (inkl. der entsprechenden begehrten Fachkräfte) genügen muss, um arbeitsorganisatorisch flexibel auf Ausnahmesituation reagieren zu können. Auf die damit im Zusammenhang stehende Nachfrage nach passgenauen, niedrighschwelligigen und vor allem kontaktlosen Fortbildungsangeboten haben wir reagiert, indem wir im April mit einer kostenlosen Webinar-Serie zum DigitalPakt Schule gestartet sind. Denn auch an den Schulen hat die Pandemie die Gewährleistung einer modernen technischen Ausstattung als Aufgabe der Träger (also i. d. R. der Kommunen) profiliert. All diese – und weitere – Entwicklungen nehmen die Beiträge des vorliegenden Newsletters auf und präsentieren konkrete Lösungsansätze für die kommunale Praxis.

Mit vielen Grüßen aus Dresden



Patrick Schellenberg



Norbert Nitschke

Geschäftsführung der B & P Management- und Kommunalberatung GmbH

Inhaltsverzeichnis

Neues aus unserem Unternehmen S. 1

Unsere aktuellen Projekte S. 2

Schwerpunkt Digitalisierung

Digitalisierung – Der Weg aus der Krise? S. 3

Flexible Fortbildung: Digitalisierung als Wegbegleiter aus der Krise und noch viel weiter – Wie Sie jetzt die Möglichkeiten des digitalen Lernens ausschöpfen und nachhaltig nutzen! S. 6

DigitalPakt Schule – eine Strategische Chance für Bildungseinrichtungen und ihre Träger S. 8

Kooperation zwischen der B & P Kommunalberatung und der **Sachsen Digital Consulting** für die Digitalisierung von Sachsens Schulen S. 13

Gastbeitrag:
Sachsen Digital Consulting GmbH (SDC) S. 13

Personalgewinnung in der öffentlichen Verwaltung – Neue Wege gehen S. 15

So erreichen Sie uns S. 17

Impressum S. 17

Neues aus unserem Unternehmen

+++ 2. Kommunales Forum +++

Unser 2. Kommunales Forum findet am **2. September 2020** im „Kleinbahnhof Wilsdruff“ (Stadt- und Vereinshaus Wilsdruff, Freiburger Straße 48a, 01723 Wilsdruff) statt. Nähere Informationen, die Agenda sowie die offiziellen Einladungen werden folgen.



+++ BA Breitenbrunn +++

Seit Anfang dieses Jahres sind wir **Praxispartner für den Studiengang Tourismuswirtschaft** bei der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn. Unsere Studenten und Studentinnen werden während ihrer Praxisphasen fachkompetent von unserer Mitarbeiterin Frau Michaela Ziegenbalg betreut und begleitet.

Unsere aktuellen Projekte



Reintegration kommunale Service-Gesellschaft

Für eine Stadt mit rund 30.000 EW in Mitteldeutschland begleiten wir die Reintegration einer kommunalen Service-Gesellschaft, die im Bereich der Grünflächenpflege, Stadtreinigung und Straßenunterhaltung tätig ist. Wir bewerten die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung und untersuchen die organisatorischen, rechtlichen und steuerlichen Möglichkeiten des Insourcings als Regiebetrieb oder Eigenbetrieb. Dabei greifen wir auch auf das Know-How unserer Kooperationspartner zurück.

+++

Haushaltsstrukturkonzept

Wir erstellen in nur 4 Monaten ein Haushaltsstrukturkonzept für eine Landstadt in Sachsen. Unser vielfach in der Praxis bewährter Ansatz stellt dabei sicher, dass alle denkbaren Konsolidierungsmaßnahmen betrachtet und die politischen Entscheidungsträger frühzeitig in das Projekt einbezogen werden. Im konkreten Projekt berücksichtigen wir auch die Spezifika einer Verwaltungsgemeinschaft und überprüfen die Angemessenheit der Verwaltungskostenumlage.

+++

Organisationsanalyse und Prozesserhebung (inkl. Digitalisierungsansätze) für einen sächsischen Kommunalverband

Seit April führen wir in einem sächsischen Kommunalverband mit 500 Beschäftigten eine Organisationsanalyse durch. Zunächst werden in einem Fachdienst bestehende Geschäftsprozesse allgemein validiert. Ferner erheben und analysieren wir auch bislang nicht dokumentierte Arbeitsabläufe. Thematischer Schwerpunkt ist dabei die Identifizierung von Digitalisierungsansätzen und die Optimierung der Prozesse im Hinblick auf die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS).

+++

Programmmanagement DigitalPakt Schule (VwV RegioDigiS)

Ab diesem Monat dürfen wir im Rahmen des DigitalPakts einen Schulträger-Verband begleiten, der insgesamt über 70 sächsische Schulen repräsentiert. Ziel des Mandanten ist es, auf der Fördergrundlage der VwV RegioDigiS landesweit eine einheitliche, interoperable digitale Lehr-Lern-Infrastruktur zu schaffen. Aufgrund der Individualität der einzelnen Schulträger im Verband erhält dabei die passgenaue Zuschnitt auf die Bedürfnisse vor Ort eine besondere Bedeutung. Die B & P Management- und Kommunalberatung wird in diesem Zusammenhang sowohl das zentrale Programmmanagement übernehmen als auch das Service- und Betriebskonzept erstellen.

Tourismus und Kultur

Bedingt durch die Corona-Pandemie haben wir die Arbeit in unseren Projekten angepasst. Recherchen und Analysen zur Aufstellung einer Entwicklungsbilanz eines Kneippkurortes haben wir zunächst mit digitalen Tools durchgeführt. Die Beteiligung von Leistungsanbietern im Rahmen der Kurortentwicklungsplanung eines Kurortes und eines Heilbades führen wir zwischenzeitlich schriftlich durch. Einen Strategieworkshop „Beteiligung an der Kurortentwicklungsplanung“ wollen wir aber nicht durch angepasste Methoden ersetzen. Wir warten darauf, ihn endlich als Präsenzveranstaltung moderieren zu können. Zielstellung dieses Workshops mit Leistungsträgern, Vereinen, Stadträten und weiteren an der Tourismus- und Kurortentwicklung interessierten Akteuren ist die gemeinsame Entwicklung der Vision der Kurstadt und die Ausarbeitung von Zielen sowie die Auswahl der künftigen Zielgruppen. Die Ergebnisse des Workshops sollen die Grundlage der Entwicklung eines Kurortkonzeptes bilden.

Auf Wunsch der sächsischen Heilbäder und Kurorte haben wir uns in den letzten Wochen intensiv mit dem Thema „Erhöhte Aufwendungen der Heilbäder und Kurorte aufgrund der Vorgaben des Sächsischen Kurortgesetzes“ beschäftigt und in unserem Netzwerk mit den Bürgermeistern der Heilbäder und Kurorte diskutiert. Als Ergebnis haben wir einen Fachbeitrag erstellt der nun mit dem zuständigen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus ausgewertet wird.

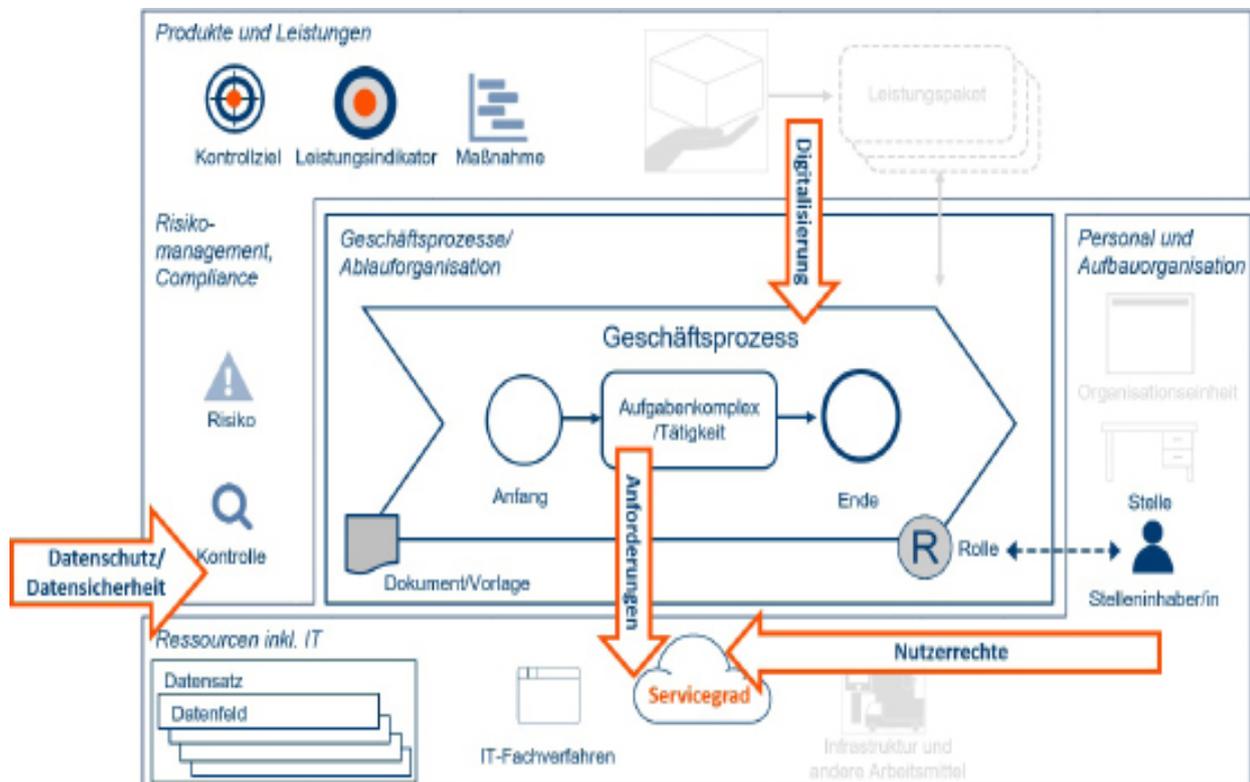
Unsere Mitarbeiterin für den Bereich Tourismus und Kultur, Frau Michaela Ziegenbalg, begleitet als Dozentin ein Praxisprojekt im Studiengang Tourismus- und Eventmanagement der Fachhochschule Dresden. Sie leitet eine Gruppe von Studierenden, die ein Veranstaltungskonzept für das 100-Jährige Jubiläum „Bad“ einer Kurstadt entwickeln. In den Seminaren im virtuellen Raum der Fachhochschule Dresden arbeiten die Studierenden an innovativen Ideen für das Jubiläumsjahr und für die Entwicklung eines modernen Kurortes im 21. Jahrhundert.

+++

Kalkulation der Kostenersätze für Leistungen der Feuerwehr

Kommunen unterhalten als Aufgabenträger gemäß des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zur Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen bei Brandgefahr sowie bei anderen Gefahren in Not- und Unglücksfällen eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr als öffentliche Einrichtung. Für eine sächsische Kreisstadt ermitteln wir die Kostenersätze (inklusive Kostenverzeichnis) sowie Gebühren für die Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums der dort ansässigen Feuerwehr.

Schwerpunkt Digitalisierung



Digitalisierung

Der Weg aus der Krise?

Erkenntnisse aus der Krise

Durch die Einschränkungen der zwischenmenschlichen Kontakte jeder Art müssen tausende Beschäftigte der Verwaltungen im Home-Office arbeiten, bleiben und bleiben Ämter geschlossen und der persönliche Kontakt ist deutlich reduziert, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. Gleichzeitig ist es für viele Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen gerade jetzt existentiell, dass Verwaltungsleistungen erbracht werden, insbesondere Zuschüsse und Soforthilfen beantragt und ausgezahlt werden können.

Die aktuellen Zeiten verdeutlichen wohl auch vielen Zweiflern, dass die Digitalisierung einen entscheidenden Schlüssel zur Bewältigung der gestiegenen Anforderungen an die Verwaltung darstellt: „Die Kraft der Digitalisierung offenbart sich in der Krise“ – Klaus Vitt, Staatssekretär im Bundesinnenministerium und IT-Beauftragter der Bundesregierung a. D.

Die zurückliegenden Wochen haben teilweise schmerzlich erkennen lassen, dass ungenutzte Möglichkeiten der Digitalisierung sowohl innerhalb der Verwaltung, als auch außerhalb auf ein gewisses Unverständnis treffen. Bei dem jenseits der öffentlichen Verwaltungen bereits vorherrschenden, oft hohen Grad der Digitalisierung ist kaum erklärbar, dass eine Akte noch als Papierakte geführt wird und deshalb auch nur an einer Stelle gleichzeitig sein kann und sie auch nur über einen Weg erreichbar ist. Ohne Digitalisierung sind Infor-

mationen nicht verteilt verfügbar und können nicht für alle Bedarfe aktuell gepflegt werden. Die Konsequenz? Bürgerinnen und Bürger laufen Gefahr, auf die gleiche Frage von verschiedenen Stellen unterschiedliche Antworten zu erhalten. Das ist nicht nur unbefriedigend, sondern schafft gleichzeitig einen noch höheren Informationsbedarf und -aufwand, denn diese Unterschiede müssen mit einer nicht zu unterschätzenden Bearbeitungszeit aufgeklärt werden.

Es gibt also einiges zu tun. Die erhebliche Differenz von Anforderung und Realität setzt die öffentliche Verwaltung zusätzlich unter Zugzwang. Es entsteht ein Handlungsdruck, der aktuell durch unklare Finanzierungsmöglichkeiten verschärft wird. Handelt es sich also um die Quadratur des Kreises? Nein, es gibt ganz konkrete Lösungsansätze.



**„Digitalisierung ist
– wider Erwarten –
kein klassisches IT-Thema“**

Anforderungen an die nähere und weitere Zukunft

Die kommunalen Leistungen (Produkte) sollen also nicht nur effizienter, sondern auch flexibler, transparenter und zuverlässiger erbracht werden. Digitalisierung ist nicht per se geeignet, diese Anforderungen zu erfüllen. Vielmehr muss eine digitale Unterstützung der Verwaltung als teilweise oder vollständige Digitalisierung von Verwaltungsabläufen (Prozesse) verstanden werden. Damit ist klar, dass zunächst die fachlichen Anforderungen im Hinblick auf die betreffenden Arbeitsabläufe im Vordergrund stehen müssen.

Es ist also wenig sinnvoll, – aus im Einzelnen vielleicht durchaus nachvollziehbaren Erwägungen heraus – nunmehr umgehend z. B. die Einführung eines Dokumenten Management Systems (DMS) zu initiieren. Vielmehr ist es jetzt hilfreich, die gerade eben gesammelten Erfahrungen zu reflektieren. Wo gab es Bearbeitungsstaus, wo viele Beschwerden und wo z. B. viel Abstimmungsbedarf? Welche Fallzahlen haben sich maßgeblich verändert oder unterliegen gravierenden Schwankungen, welche Verwaltungsvorgänge binden besonders viele Beteiligte oder wo konnten Budgets nicht mehr eingehalten werden? Eine einfache Bestandsaufnahme schafft bereits erste Erkenntnisse über die zurückliegenden und derzeitigen Hemmnisse. Bei weiterer Betrachtung ist vielleicht bereits ein entsprechendes Veränderungspotenzial festzustellen. Wenn dann auch noch die zuständigen Verantwortlichkeiten zugeordnet werden können, sind Sie auf dem richtigen Weg. Darüber hinaus sollte die Verwaltungsspitze für sich, sofern nicht bereits vorhanden, strategische und operative Ziel definieren und davon ebenfalls die Anforderungen an eine Digitalisierung ableiten.

Wichtige Rahmenbedingungen werden durch Gesetze, Verwaltungsvorschriften oder Richtlinien wie das *Online Zugangsgesetz (OZG)*, den *DigitalPakt Schule* oder weitere Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Förderungen gegeben. Lassen Sie auch dies bitte noch außer Acht. Digitalisierung ist – wider Erwarten – *kein* klassisches IT-Thema, sondern ein Fach-, Organisations- und Personalthema. Je genauer die Anforderungen an die IT aus den fachlichen, ablauforganisatorischen und personellen Aspekten heraus beschrieben werden können, desto besser wird sich die dafür ausgewählte IT in die Verwaltungsarbeit implementieren lassen. Große Bedeutung kommt auch dem Blickwinkel der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen zu. Nicht nur die Effizienz des Verwaltungshandelns wird durch Digitalisierung maßgeblich beeinflusst, sondern auch das Verhalten dieser Ziel- und Anspruchsgruppen. Damit kann gleichzeitig auch ein weiteres Effizienzpotenzial erschlossen werden. Viele Informationen können bereits digital abgefragt werden

und stehen dann ohne weiteren Aufwand für die Bearbeitung von Anfragen und Anträgen usw. umgehend zur Verfügung. Dadurch entfallen auch zeitaufwändige Arbeitsschritte in der Verwaltung, die darüber hinaus ggf. eine Fehlerquelle darstellen. Hier hilft uns ein kleiner Vergleich mit Online-Portalen, über die heute eine Vielzahl von Leistungen abgerufen werden können. Die ‚Kunden‘ haben sich an diesen ‚Service‘ bereits in einer Weise gewöhnt, dass sie entsprechende Möglichkeiten der ‚Online-Kommune‘ sicherlich schnell nutzen werden.

In vielen Kommunen sind längst Bestrebungen für Bürgerbüros erkennbar oder bereits umgesetzt. Dieser Ansatz der Zentralisierung des Zugangs zur Verwaltung bietet ebenfalls elementare Ansätze für die Digitalisierung. So kann ergänzend zum Bürgerbüro ein ‚virtuelles Bürgerbüro‘ entstehen, das insbesondere in Zeiten hoher Nachfrageintensitäten sehr gute Möglichkeiten der Verteilung bietet. Und genau dann, wenn der persönliche Zugang nicht möglich ist, wie z. B. in Zeiten eingeschränkter Kontakte eben auch weiterhin arbeits- und auskunftsfähig sind. Darüber hinaus gibt es noch die Möglichkeiten der Mobilität, die ebenfalls digital genutzt werden können. Einige Mitarbeitende der Verwaltung verrichten ihre Aufgaben im Außendienst. Ausgestattet mit entsprechenden mobilen Geräten könnten sie aktuelle Auskünfte erteilen oder auch einfache Anfragen aufnehmen, die dann einer regulären Beantwortung zugeführt werden.

Die beschleunigte Bereitstellung digitaler Angebote und damit auch die priorisierte Umsetzung des OZG sind dringender denn je. Dafür gibt es eine breite Nachfrage und ein hohes Nutzenpotenzial in der Verwaltung und auch extern als gesellschaftliche Herausforderung.

Was ist jetzt zu tun? – Sinnvolle Vorgehensweise

Bei allem Enthusiasmus, die Digitalisierung nun zügig und konkret angehen zu wollen, sind doch einige Überlegungen vorher notwendig. Neben der bereits erwähnten Zieldefinition und der Reflektion der Erfahrungen aus der Krise ist auch eine Analyse der aktuellen und perspektivischen Situation zu empfehlen. Aus der Abbildung werden die Zusammenhänge deutlich, die zwischen den Leistungen der Verwaltung, der Abläufen zur Erbringung dieser Leistungen, der Organisations- und Personalstruktur bis hin zur IT-Ausstattung bestehen. Es sollten demnach bitte auch alle diese Elemente betrachtet werden. Denn spätestens bei der Umsetzung von Veränderungen wird schnell deutlich, dass damit auch Veränderungen bei den jeweils anderen Elementen impliziert sind. Eine Digitalisierung verändert Abläufe, veränderte Abläufe verändern Anforderungen an das Personal, veränderte Anforderungen an das Personal können veränderte Zuordnungen von Arbeitsvorgängen erfordern und damit sind wir bei Stellenbemessungen und Stellenbeschreibungen. Nur ein ganzheitlicher Ansatz wird hier also die Nachhaltigkeit gewährleisten können. Eine breite Beteiligung der Beschäftigten ist in jedem Fall sinnvoll, erfordert allerdings auch eine entsprechend intensive Begleitung der Veränderungen.

Fazit: Jetzt ist genau der richtige Zeitpunkt, eine nachhaltige Grundlage für eine effiziente und erfolgreiche Verwaltungsarbeit zu schaffen. Wir unterstützen Sie dabei gern durch ein breites Leistungsportfolio und wünschen Ihnen für die Veränderungen viel Erfolg!



Eckart Hagenloch (Dipl.-Ing.)
Abteilungsleiter



Flexible Fortbildung

Digitalisierung als Wegbegleiter aus der Krise und noch viel weiter - Wie Sie jetzt die Möglichkeiten des digitalen Lernens ausschöpfen und nachhaltig nutzen!

Alle Fort- und Weiterbildungsträger¹ schlossen im März bis auf Weiteres ihre Türen. Seminare wurden abgesagt und auf unbestimmte Zeit verschoben. Aber gerade in herausfordernden Zeiten sind neue Lösungen gefragt; brandaktuelle Themen wollen besprochen werden.

Was schon lange das Vorhaben der Verwaltungen ist, wird nun durch eine globale Krise beschleunigt. Die Digitalisierung wird aktuell so stark benötigt und verlangt wie nie zuvor. Dass die digitale Unterstützung ein Weg zur Bewältigung aktueller Herausforderungen ist, haben wir in einem vorherigen Newsletter detailliert dargelegt (vgl. dazu auch Artikel Digitalisierung in]PUBLICity[360° Nr. 4/November 2019). Die Chance, welche sich durch die aktuelle Dynamik ergeben hat, sollte sofort genutzt werden, um wichtige Digitalisierungsvorhaben effektiv voranzubringen.

¹ Die Begriffe Fortbildung und Weiterbildung werden im allgemeinen Sprachgebrauch synonym verwendet. Genau genommen beziehen sich Fortbildung auf unmittelbare Fragen des eigenen Berufs (Anpassung, Auffrischung, Spezialisierung, Weiterentwicklung), während Weiterbildungen keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem derzeit ausgeübten Beruf vorweisen.

Aktuell sind durch die Kontaktbeschränkung Seminarteilnahmen nur unter strengen Auflagen möglich. Eine hervorragende mehr oder weniger neue Art des Lernens sind Seminare im Web, sogenannte Webinare. Dabei handelt es sich um institutionalisierte Fortbildungen, bei denen Dozenten und Teilnehmende sich an verschiedenen Orten aufhalten und über das Internet kommunizieren. Ferner zeichnen sich Webinare dadurch aus, dass sie meist vergleichsweise kurz sind und häufig interaktiv stattfinden. Das Lernen geschieht dabei, wie in Präsenzseminaren auch, über die verschiedenen Sinne des Hörens (auditiv), Sehens (visuell) und Schreibens (taktile) – sodass auch im digitalen Raum die verschiedenen Lerntypen auf ihre Kosten kommen.² Interaktion wird, je nach Gestaltung und technischen Möglichkeiten, über verschiedene Kanäle inszeniert, beispielsweise über Chatfunktionen, Fragerunden und Abstimmungen sowie das Freischalten von Mikrofonen und Kameras der Teilnehmenden. Webinare sind rundum eine innovative Fortbildungsmöglichkeit, welche permanent weiterentwickelt wird, wodurch sich mittlerweile eine große Methodenvielfalt ergeben hat. Die technisch einfache Aufzeichnung der Webinare ermöglicht eine nachhaltige Konservierung der Inhalte. Die Videos der Webinare können sich somit zu einem späteren Zeitpunkt erneut angesehen oder mit Kollegen geteilt werden.

Prinzipiell können fast alle Themen in Webinaren übersetzt werden. Dadurch ist der Umfang und die Themen der Webinare breit gefächert. Neben einzelnen Themenein- und überblicken sowie Fallbesprechungen werden auch ganze Webinar-Serien oder vollständige Aus- bzw. Weiterbildungen (beispielsweise eine Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft) online angeboten. Das Lernen in kleinen, wohlportionierten Häppchen ist lernpsychologisch optimal, um langfristig Kenntnisse zu verankern.

Die weiteren Vorteile eines Webinars lassen sich klar erkennen. An erster Stelle steht die leichte Zugänglichkeit: Jede Person, die über einen PC und Internetzugang verfügt, kann an einem Webinar teilnehmen, gänzlich unabhängig vom Arbeits- oder sogar Wohnort. Durch den Wegfall der Präsenz an einem Seminarort lässt sich ein nicht unwesentlicher Verwaltungsaufwand (Reisekostenabrechnung usw.) einsparen. Insbesondere kostenfreie Webinare, die keine Seltenheit sind, benötigen keinerlei vorbereitenden Aktivitäten. Somit ist der Prozess vom Erkennen eines Bedarfs über die Recherche bis zur Teilnahme bei Webinaren wesentlich schneller als bei Präsenzseminaren. Zudem werden erheblich weniger Personalkapazitäten im gesamten Prozess gebunden. Der Wegfall der An- und Abreise ist zudem umweltschonend und auch Beschäftigten, welche sonst zeitlich stark eingespannt oder an bestimmten Präsenzarbeitszeiten gebunden sind, eröffnet sich durch Webinare die Möglichkeit, verschieden Bildungsangebote wahrzunehmen. Auch Menschen, deren Mobilität aufgrund körperlicher Einschränkungen limitiert ist, können von solchen barrierefreien Angeboten profitieren.

Die Anbieter sind in der Lage, ad hoc auf aktuelle Themen und Nachfragen reagieren und entsprechende Webinare anzubieten. Die gegenwärtig dringlichen Fragestellungen, welche sonst überwiegend in Fachzeitschriften, auf Tagungen, in Foren oder Arbeitsgruppen behandelt werden, können direkt an den Arbeitsplatz geholt werden, wo sie in der Praxis gerade gebraucht werden. Dies bildet eine hochflexible Ergänzung zu den meist in einer langfristigen (halb)jährlichen Aufstellung angebotenen Präsenzseminaren und weiteren Bildungsangeboten (u. a. langfristig geplante Webinare). Zudem bleiben oftmals spezifische Themen auf der Strecke, wenn sie nur eine geringe Nachfrage vorweisen. Durch die kostengünstige und flexible Lösung der Webinare können jedoch Experten ohne größeren Aufwand auch solche Themen bedienen, bei denen sich Tagesseminare wirtschaftlich nicht lohnen würde. Deshalb ist das Webinar-Angebot oft vielfältiger und detaillierter.

Lernimpulse durch Webinare entfalten ihre Wirkung sofort, und zielgenau anhand der praktischen Probleme des Arbeitsalltags. Sie weisen durch die Nähe zum realen Arbeitsplatz und den aktuell ausgeführten Aufgaben eine hohe Kontextrelevanz auf, was Präsenzseminare, oft nur schwer leisten können. Das individuelle Kombinieren verschiedener Fortbildungsformate führt zu einer persönlichen Lernlandschaft der Beschäftigten.³

² Vgl. Simons, Zvcek, Smaldino (2019): Teaching and Learning at a Distance, Foundation of Distance Education. Charlotte (North Carolina, USA), S. 32.

³ Vgl. Erpenbeck, Sauter, Sauter (2016): Social Workplace Learning. Kompetenzentwicklung im Arbeitsprozess und im Netz in der Enterprise 2.0. Berlin, S. 6.

Auch wenn die dargestellten Vorteile für sich sprechen – ein Patentrezept oder digitales Allheilmittel sind Webinare nicht. Was in Zeiten von Corona mit Sicherheit ein großes Plus ist, muss langfristig sorgfältig abgewogen werden.

Den persönlichen Kontakt, der seine ganz eigenen Vorteile bietet, wie auch das konzentrierte Arbeiten über längere Zeiteinheiten können sie jedenfalls nicht ersetzen. Ob ein Webinar oder doch die langfristig geplante mehrtägige Seminarteilnahme die richtige Lösung ist, muss also in jedem Fall neu entsprechend der tatsächlichen Situation entschieden werden. Dafür bedarf es einer besonnenen Urteilskraft, die auf der einen Seite gegenwärtige Trends erkennt und aufnimmt, sich aber auf der anderen Seite nicht unkritisch von einem ‚Hype‘ mitreißen lässt.

Ein optimaler Rahmen für die Mischung der verschiedenen Optionen kann dabei eine langfristige und ganzheitliche Personalentwicklung bieten, welche die persönlichen Lernlandschaften der Beschäftigten berücksichtigt. Die Variation in den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wirkt sich positiv auf die Gesamtkosten, die Themenvielfalt und Motivation der Beschäftigten aus. Die Erweiterung der digitalen Praxis für Beschäftigte der Verwaltungen kann zudem positive Nebeneffekte erzeugen, indem sie zu einer Öffnung für Digitalisierungsprozesse an anderer Stelle führt und die Hemmschwelle zur Nutzung weiterer digitaler Angebote (beispielsweise Netzwerke, Fachforen u. a.) senkt.



Marie Kochan (M.A.)
Junior-Beraterin



DigitalPakt Schule - eine Strategische Chance für Bildungseinrichtungen und ihre Träger

Zusammenhänge - Ausgangslage

Mit der 2019 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ stellt der Bund den Ländern Finanzmittel in Höhe von fünf Milliarden Euro bereit, mit denen der Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur gefördert werden soll. Die Gelder werden nach dem sogenannten *Königsteiner Schlüssel* (zwei Drittel Steueraufkommen, ein Drittel Bevölkerungsanzahl) auf die Bundesländer verteilt. Konkret bedeutet das für Sachsen einen Topf von ca. 250 Millionen Euro. Die Länder verwalten die Bundesmittel und tragen, zusammen mit den Kommunen, mit einem Eigenanteil von mindestens 10 % zur Finanzierung von auf diese Weise geförderten Investitionsmaßnahmen bei.

Der *DigitalPakt* bildet einen wesentlichen Baustein zur Umsetzung der 2016 von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Strategie „Bildung in der digitalen Welt“. Darin ist ein verbindlicher **Kompetenzrahmen zur Medienbildung** festgeschrieben. Dieser wiederum definiert sechs zentrale Bereiche (z. B. „Problemlösen und Handeln“), in denen die schulischen Bildungsgänge bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten im Hinblick auf die digitale Welt (z. B. „Digitale Umgebungen und Werkzeuge zum persönlichen Gebrauch anpassen“) vermitteln müssen.

Die Länder haben diese im Rahmen ihrer Kultushoheit in spezifische Umsetzungskonzepte übersetzt, wie es in Sachsen z. B. das Papier „Medienbildung in der digitalen Welt“ (2017) darstellt. Auf dieser Grundlage wurden und werden die Landescurricula überarbeitet. Die Hauptverantwortung wird gemäß dieser Konzeption jedoch weitestgehend den Einzelschulen und Schulträgern vor Ort übertragen. Als Ziel soll jede Schule am Ende des Jahres 2020 über ein **Medienbildungskonzept (MBK)** verfügen, in dem u. a. festgelegt wird, wie der verbindliche Kompetenzrahmen in der lokalen Schularbeit eingelöst werden soll, etwa anhand einer Medienbildungsmatrix, in der bestimmte digitale Kompetenzen bestimmten Fächern, Medien und Methoden zugeordnet werden. Weiterhin legt man den Schulträgern nahe, einen **Medienentwicklungsplan (MEP)** zu entwickeln, in denen sie dokumentieren, wie sie der ihnen obliegenden Aufgabe nachkommen wollen, schulspezifische digitale Infrastruktur bereitzustellen. Gerade wenn ein Träger für mehrere Schulen zuständig ist, rücken hier zudem Fragen der Koordination, Konsolidierung und der Erzielung von Synergieeffekten in den Vordergrund.

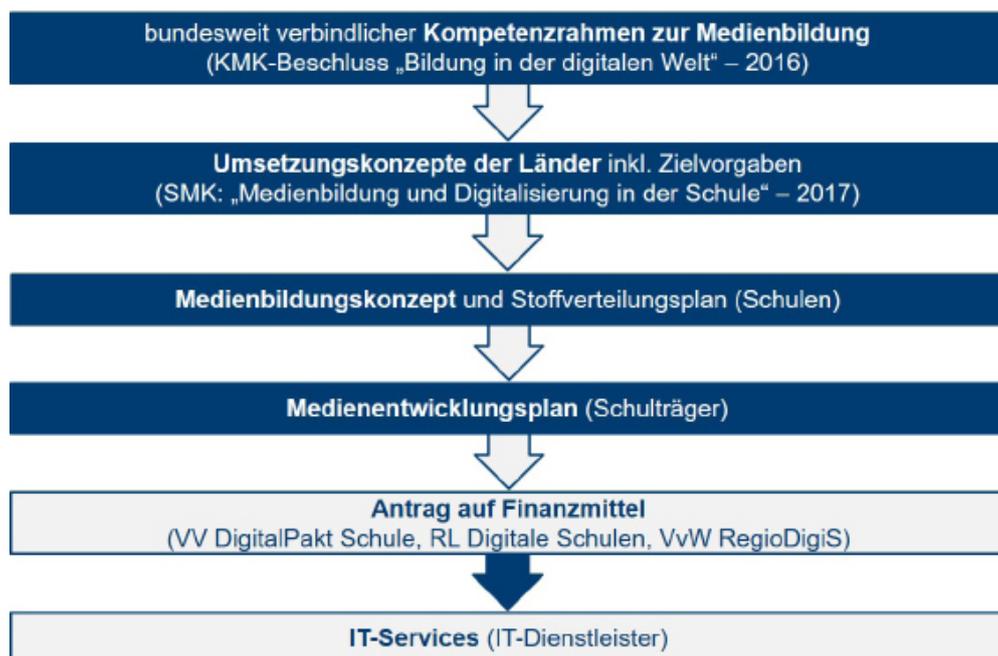


Abbildung 1: Digitalisierung der Bildungslandschaft

Herausforderungen - Der Weg zum Antrag

Den Abruf der Finanzmittel aus dem DigitalPakt regeln die Länder. Dabei gibt die Verwaltungsvereinbarung vor, nach zwei Förderkategorien zu differenzieren:

- a. einzelschulbezogene Maßnahmen
- b. regionale oder landesweite Projekte

Die Förderung direkt **schulbezogener Maßnahmen** ist in Sachsen in der „RL Digitale Schulen“ festgeschrieben.

Antragsteller ist immer der Schulträger als Zuständiger für die räumlich-technische Ausstattung der Schule. In der Anlage 2 zur Richtlinie ist jedem einzelnen Schulträger ein fixes Budget zugewiesen, das auf der Basis von definierten Pauschalbeträgen abgerufen werden kann. Frist für die Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen bei der Bewilligungsstelle, der *Sächsischen Aufbaubank (SAB)*, ist der 30. Juni 2020.

Dadurch erhalten nicht nur ‚Nachzügler‘ noch eine zweite Chance, sondern auch alle diejenigen, die sich schon auf den Weg gemacht haben, haben jetzt die Möglichkeit, die Qualität der Konzeption noch einmal zu steigern.

Auf der Oberfläche muss der Antrag vor allem die folgenden vier Elemente enthalten:

1. Bestandsaufnahme der bestehenden Ausstattungsniveaus für jede Schule
2. Konzept zur Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support (Bestätigung reicht aus)
3. technisch-pädagogisches Einsatzkonzept (TPEK) auf Grundlage des Medienbildungskonzeptes für jede Schule
4. bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte für jede Schule

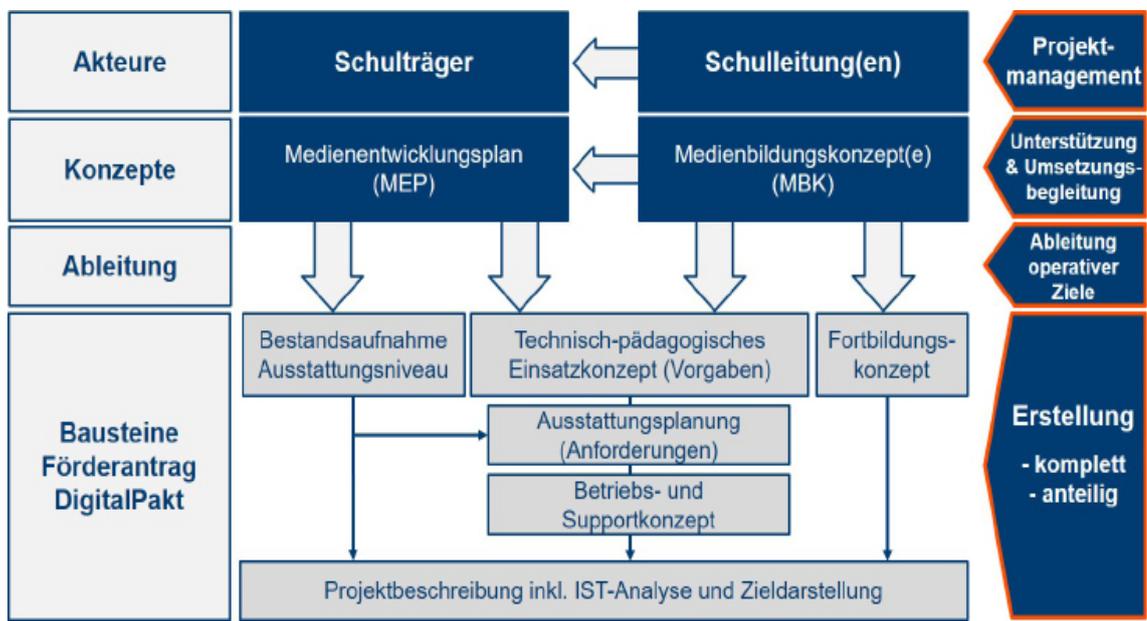


Abbildung 2: Der Weg zum Antrag

Bisherige **Projekterfahrungen** zeigen jedoch, dass hier in der Praxis – aufgrund mangelnder zeitlicher oder fachlicher Kapazitäten – häufig Schwierigkeiten bestehen. Ein durchdachter und mit Blick auf spätere Nutzung und Betrieb weitsichtiger Antrag ist ohne Medienbildungskonzepte (die auf Nachfrage unverzüglich zur Prüfung ausgehändigt werden müssen) und einen übergreifenden Medienentwicklungsplan kaum zu realisieren.

Damit die geförderten Investitionen auch nachhaltig etwas Positives bewirken, braucht es von Anfang an ein **systematisches Vorgehen** mit einer klaren Zielorientierung. Die schulseitigen Vorstellungen und Anforderungen zur Umsetzung der neuen Vorgaben (Kompetenzrahmen) müssen sachgerecht in zu beschaffende IT-Lösungen überführt werden:

„Technik folgt Pädagogik“

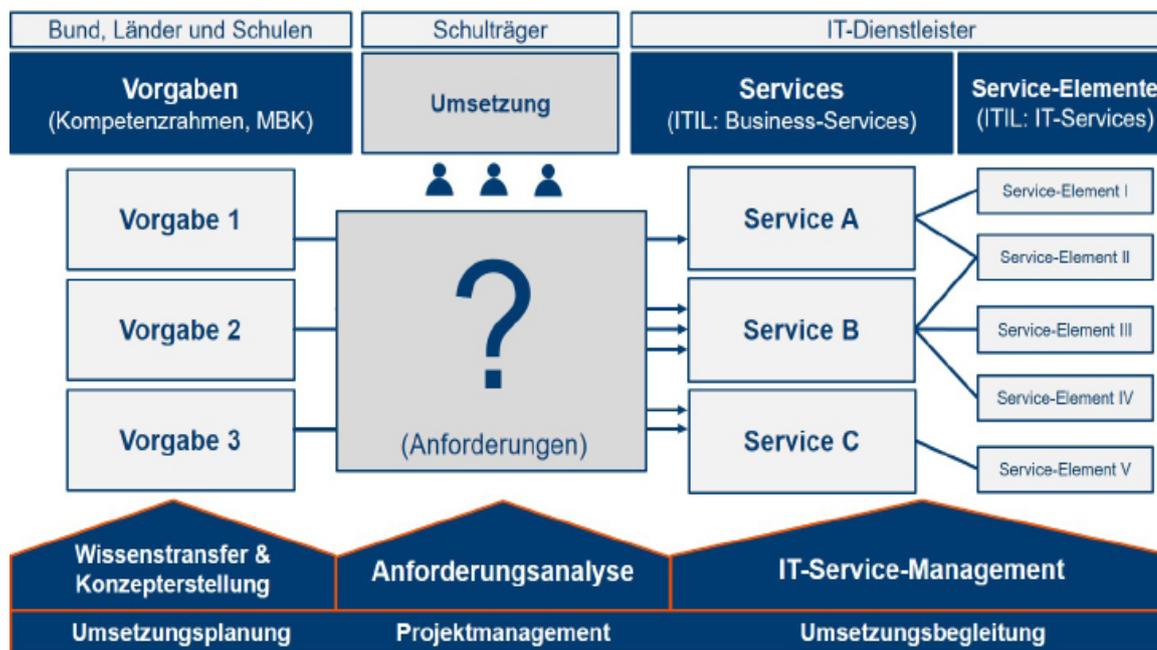


Abbildung 3: Ableitung der notwendigen Services aus den zu erfüllenden Vorgaben

Gerade kleinere und mittlere Schulträger sehen sich dabei regelmäßig vor dem Problem, dass ihnen für diese nicht triviale Aufgabe die zeitlichen Ressourcen und fachlichen Kompetenzen fehlen.

Für die Förderung **regionaler oder landesweiter Vorhaben** (gemäß § 3 Abs. 2 VV DigitalPakt), z. B. im Hinblick auf Einrichtungen der Lehrerbildung, ist in Sachsen die *VwV RegioDigiS* maßgeblich. Der Mindestumfang für solche Investitionen liegt bei 10.000 Euro. Dabei geht es vorrangig um strukturbildende Maßnahmen, weshalb etwa die Beschaffung von mobilen Endgeräten wie Smartphones, Laptops, Notebooks und Tablets auf dieser Ebene nicht finanziert werden. Bewilligungsstelle ist in diesem Fall das Staatsministerium für Kultus (SMK) [Referat 21]. Antragsstichtage sind jeweils der **31. März sowie der 30. September 2020/21**. Zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen werden insbesondere für landesweite Projekte weitere Angaben benötigt, etwa einer Darlegung über Art und Umfang der erwarteten Struktureffekte.

Sowohl für einzelschulbezogene als auch für regionale oder landesweite Projekte gilt, dass eine **Förderunschädlichkeit** dann vorliegt, wenn die Maßnahmen nicht vor dem 17. Mai 2019 begonnen worden sind und eine vollständige Abnahme bis zum 31. Dezember 2024 gesichert erscheint.

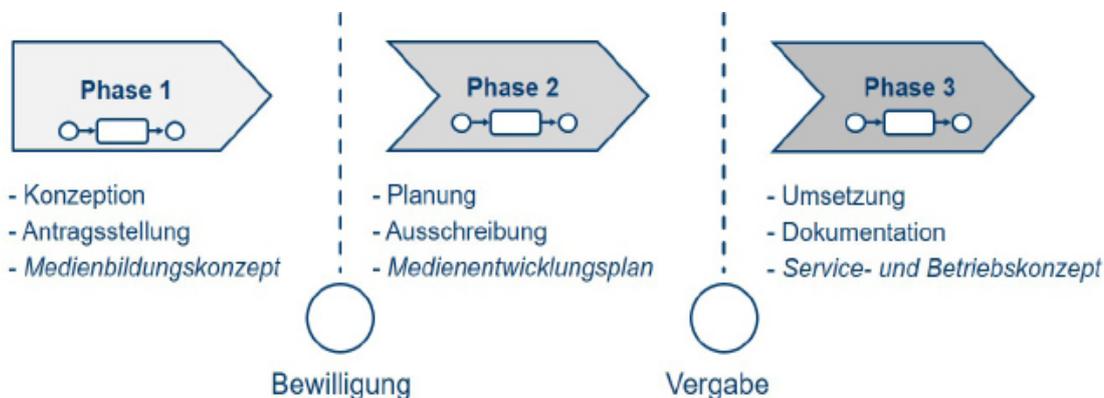
Lösungen der B & P Management- und Kommunalberatung GmbH

Laut SAB sind investitionsbegleitende Beratungsleistungen, z. B. die Erstellung von Konzepten, ausdrücklich vollumfänglich **förderfähig** (SAB: FAQ zur RL Digitale Schulen (Stand: 11. November 2019)). Wir als B & P Management- und Kommunalberatung GmbH bieten Expertise sowohl im Bereich der IT/Digitalisierung, der Kommunalwirtschaft wie auch in der Pädagogik. Aufgrund unserer langjährigen Erfahrungen im Projektmanagement können wir zudem eine zügige Bearbeitung sicherstellen, die dem hohen Zeitdruck bei den Verantwortlichen gerecht wird.

Wir bieten dafür zielgenaue Unterstützung: Unser Leistungsspektrum¹ reicht vom ganzheitlichen Projektmanagement über die Entwicklung von Konzepten, die Begleitung der Antragserstellung bis hin zum Wissenstransfer und Coaching der Akteure (Workshops, Webinare etc.).

Im Sinne der Beratungsphilosophie der B & P Management- und Kommunalberatung GmbH steht dabei zur 1 In den Abbildungen orange markiert.

Sicherung der Akzeptanz die **Einbindung aller Beteiligten** an erster Stelle.



Projektmanagement und Umsetzungsbegleitung

Abbildung 4: Phasenmodell DigitalPakt Schule

Der DigitalPakt Schule ist für die kommunalen Träger eine wertvolle Gelegenheit, strategisch die **Attraktivität des Standortes** zu erhöhen.

Gerade im ländlichen Raum sind gute, moderne Schulen ein wesentlicher Pull-Faktor, der eine Kommune für junge Familien interessant und lebenswert macht. In dieser Hinsicht wird es entscheidend sein, dass Schulträger und Schulleitungen eine effektive Arbeitsgemeinschaft etablieren.

Weiterhin gilt es für die Kommunen, sich frühzeitig auf die **finanziellen sowie organisatorischen Folgen** für ihre Verwaltung einzustellen. Insbesondere sind die schulbezogenen Maßnahmen mit der eigenen IT-Infrastruktur in Einklang zu bringen; außerdem sollten sie auf anstehende Projekte (DMS, Anbindung nachgeordneter Einrichtungen usw.) abgestimmt werden.

Gerne besprechen wir mit Ihnen, wie wir Sie individuell unterstützen können.

Abschließend sei an dieser Stelle noch einmal auf unsere kostenlose Webinar-Serie zum DigitalPakt verwiesen. Gemeinsam mit unserem Kooperationspartner, der Sachsen Digital Consulting GmbH, widmen wir uns regelmäßig den jeweils relevanten Themen im Gesamtprozess.

Die Aufzeichnungen und Foliensätze der bisher durchgeführten Webinare finden Sie unter Aktuelles auf unserer Homepage.



Daniel Löffelmann (1. Staatsexamen)
Philosophie, Germanistik, Bildungswissenschaften
Junior-Berater



Kooperation zwischen der B & P Kommunalberatung und der Sachsen Digital Consulting für die Digitalisierung von Sachsens Schulen

Die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH und die Sachsen Digital Consulting GmbH (SDC) werden von nun an gemeinsam als strategische Partner die professionelle Umsetzung des Digitalpakts Schule in Sachsen vorantreiben. Dafür wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen, der die künftige Zusammenarbeit beider Unternehmen umrahmt.

Mit der Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ stellt der Bund den Ländern Finanzmittel in Höhe von fünf Milliarden Euro bereit, mit denen der Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur gefördert werden soll. Der DigitalPakt bildet einen wesentlichen Baustein der 2016 von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Strategie „Bildung in der digitalen Welt“. Die Hauptverantwortung der Umsetzung liegt bei den Schulen vor Ort. Den Abruf der Finanzmittel regeln die Länder: Die Förderung von Maßnahmen für Einzelschulen ist in Sachsen in der RL Digitale Schulen festgeschrieben. Antragsteller sind demnach die Schulträger – also die Kommunen und freien Träger.

„Wir freuen uns, gemeinsam mit der SDC die digitale Zukunft der Schulen in Sachsen mitzugestalten. Unsere Mandanten unterstützen wir dabei mit konkreten Lösungen, mit denen sie die vor ihnen liegenden Herausforderungen meistern“, fasst Patrick Schellenberg, Geschäftsführer der B & P, zusammen.

„Die sinnfällige Verzahnung der verschiedenen Kompetenzen (Organisation, Kommunalwirtschaft, Pädagogik und IT) unterstreicht den Anspruch einer ganzheitlichen Leistungserbringung von Anfang bis Ende, den wir mit der B & P teilen“, bekräftigt Soeren Wendler, Geschäftsführer der SDC.

Norbert Nitschke, Geschäftsführer der B & P, konkretisiert: „Bei der Planung der infrastrukturellen und medientechnischen Lösungen darf nicht allein an die Verbesserung der Unterrichtsqualität gedacht werden; im Sinne der Nachhaltigkeit müssen immer auch die finanziellen und organisatorischen Folgen für die Träger (z. B. Haushaltsansätze, Betriebskonzepte etc.) im Blick behalten werden.“



Sachsen Digital Consulting GmbH (SDC)

Für unseren Newsletter hat die SDC folgenden redaktionellen Beitrag verfasst:

Die aktuelle Corona-Krise zeigt uns besonders eindrucksvoll, wie elementar die Verfügbarkeit von modernen Kommunikationsmitteln ist. Nahezu alle Bereiche der Gesellschaft haben neue Wege ausprobiert – mit teils wunderbaren und aber auch teils weniger guten Ergebnissen.

Unser Unternehmen stellt sich diesen Anforderungen seit der Unternehmensgründung mit einem ganzheitlichen Ansatz für die Zielgruppe Öffentliche Hand sowie den sächsischen Mittelstand. Zusammen mit unserem Schwesterunternehmen FibreHolding GmbH beginnen wir dabei tatsächlich bereits beim richtigen Breitbandanschluss am Gebäude – im besten Fall dem Glasfaseranschluss. Als IT-Systemhaus SDC sind wir darauf aufsetzend Ihr Berater für das richtige IT-Konzept, Begleiter in dessen Umsetzung und Partner bei der sich anschließenden Betreuung und Weiterentwicklung der technischen Systeme.

Namensgebend schlägt unser Herz in Sachsen, da wir lokale Nähe, Kompetenz vor Ort und natürlich auch die individuellen, lokalen Gegebenheiten zu schätzen und zu würdigen wissen. Völlig neue Methoden und Kompetenzen – wie z. B. 3D Punktwolken für hochinnovatives Building Information Modeling (BIM), Einsatz von Avataren – runden dabei unseren Anspruch, Dinge zu hinterfragen und Neues auszuprobieren, ab.

Unser mit Abstand wichtigstes Projekt ist seit Sommer 2019 der DigitalPakt Schule und wir freuen uns über die Vielzahl uns übertragener Mandate vieler sächsischer Schulträger bei der Umsetzung dieser so wichtigen Maßnahme in die Praxis. Noch läuft bekanntlich die Antragsfrist (30. Juni) bei der SAB und die Vorbereitungen zahlreicher Antragsteller laufen allerorten daher ebenso auf Hochtouren.

Nähere Informationen über uns und unsere Leistungen finden Sie unter:

www.sachsenDC.de



v. l. n. r. **Norbert Nitschke, Patrick Schellenberg** Geschäftsführer B & P Kommunalberatung;
Matthias Hundt, Soeren Wendler Geschäftsführer SDC



Personalgewinnung in der öffentlichen Verwaltung – Neue Wege gehen

Einer Studie der Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers zufolge ist diese Berufsgruppe diejenige mit dem höchsten relativen Fachkräftemangel in Deutschland. 16,4 % der stetig steigenden Gesamtnachfrage nach diesen begehrten Spezialisten wird voraussichtlich in Zukunft nicht gedeckt werden können. Darüber hinaus sind sie auch die Berufsgruppe, bei deren Personalgewinnung der öffentliche Dienst am stärksten im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft steht.¹

Die Sicherung des zukünftigen Fachkräftepotenzials in den Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung kann somit nur durch die Gewinnung bzw. Ausbildung neuer Spezialisten oder durch die Bindung des bestehenden Fachpersonals gewährleistet werden.

Sich im Wettbewerb um die besten Fachkräfte zu behaupten, erfordert vor allem Mut, bestehende Prozesse und Denkweisen zu verändern, aber auch finanzielle Ressourcen, um diesen Wandel zu realisieren. Enge finanzielle Spielräume der öffentlichen Einrichtungen haben den sächsischen Gesetzgeber dazu veranlasst, jüngst eine **Förderrichtlinie** zu erlassen, die eine finanzielle Förderung von Projekten zur Bewältigung von Folgen des demografischen Wandels ermöglichen soll. So können Projekte **zur Entwicklung einer Arbeitgebermarke mit einer Förderung i. H. v. 90 %** der Gesamtausgaben versehen werden.² Der Antrag für eine solche Förderung muss dazu bei der SAB bis zum 30. September des laufenden Jahres für eine Projektdurchführung im Folgejahr eingereicht werden. Gern unterstützen wir Sie bereits bei einer zielgerichteten Antragstellung.

¹ Vgl. PricewaterhouseCoopers, Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst, November 2018.

² Vgl. FRL Demografie vom 24. September 2019 (SächsABl. S. 1406).

In den kommenden Monaten veröffentlichen wir eine Artikelreihe rund um das Thema der Arbeitgebermarke auf unserer Homepage. Darin verschaffen wir Ihnen in fünf Schritten einen Überblick über das Themenfeld:

1. Dem demografischen Wandel begegnen? – Ein Umdenken in der Personalarbeit anregen
2. Arbeitgebermarke alias Employer Brand – Was ist das eigentlich?
3. Was brauche ich? – Die Komponenten einer erfolgreichen Arbeitgebermarke
4. Womit kann ich werben? – Anreizmöglichkeiten des TVöD-VKA für eine erfolgreiche Arbeitgebermarke
5. Und nun? – Wie Ihr Projekt zur Implementierung einer Arbeitgebermarke aussehen könnte

**Hier gelangen Sie zur Ankündigung der kommenden Artikelserie
„Die Arbeitgebermarke in der öffentlichen Verwaltung“**

Bei allen Fragen rund um die Themen Arbeitgebermarke, Arbeitgeberimage, Personalgewinnung, Mitarbeiterzufriedenheit oder Personalbindung beraten wir Sie gern. Bitte zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren!



Roman Reinhardt (B. A.)
Junior-Berater

So erreichen Sie uns



B & P Management- und Kommunalberatung GmbH

Franklinstraße 22
01069 Dresden

Tel.: 0351 / 47 93 30 - 30

kanzlei@bup-kommunalberatung.de

www.bup-kommunalberatung.de



Impressum

Herausgeber:

B & P Management- und Kommunalberatung GmbH, Franklinstraße 22, 01069 Dresden,

Tel.: +49 (351) 47933030 | kanzlei@bup-kommunalberatung.de

Verantwortlich für den Inhalt: Norbert Nitschke, Patrick Schellenberg

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gern für Sie zur Verfügung. Der gesamte Inhalt der Newsletter und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von der B & P Management- und Kommunalberatung GmbH und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt der Newsletter und der fachlichen Informationen im Internet nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der B & P Management- und Kommunalberatung GmbH.

Bildquellen:

Eigene Abbildungen und Bilder: Seiten 1, 3, 9, 10, 11, 12, 14

Fotografenbilder: Crispin-Iven Mokry – Fotografie & Design (S. 17)

Lizenzierte Bilder: Die Bilder auf den Seiten 4, 6 und 15 wurden durch Lizenzvereinbarungen mit istockphoto.com erworben.